



Der neue Personalausweis stellt sich vor

Ab dem 1. November 2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben. Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe im Identitätsmanagement. Der neue Personalausweis hat nicht nur das praktische Format einer Scheckkarte, er bietet Ihnen darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?

Im Regelfall für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Diese Unterlagen werden bei der Beantragung benötigt

- Alter Personalausweis oder Reisepass
- Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
- sowie ein biometrisches Passfoto

Gebühren

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010

Antragstellende Person ab 24 Jahren: 28,80 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren: 22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Vorläufiger Personalausweis: 10 Euro

Behalten die alten Ausweise ihre Gültigkeit?

Ab 1. November 2010 werden nur noch neue Personalausweise ausgegeben. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist aber jederzeit möglich.

Anwendungsbereiche des neuen Personalausweises



Online-Registrierung

Beim erstmaligen Registrieren in einem Online-Dienst werden oft verschiedene Nutzerdaten abgefragt. Dies kann nur der Name, in manchen Fällen aber auch die komplette Anschrift sein. Diese Daten können mithilfe des neuen Personalausweises schnell und fehlerfrei übertragen werden.



An Automaten ausweisen

Auch auf diese Art werden immer öfter personenbezogene Dienste angeboten. Hier kann man sich ebenfalls schnell und einfach identifizieren.



Zugang mit Pseudonym

Nicht immer müssen im Internet persönliche Daten übertragen werden. Trotzdem ist es sinnvoll, dass Dienste ihre Nutzer „wiedererkennen“, z. B. wenn sie sich zuvor bereits registriert haben. Hierfür ist der pseudonyme Zugang vorgesehen.



Online unterschreiben

Mit der Unterschriftsfunktion können Sie auch online sicher Verträge abschließen, die sonst eine eigenhändige Unterschrift erfordern.



Altersbestätigung

Manche Dienste dürfen nur von Nutzern in Anspruch genommen werden, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Der neue Personalausweis kann das Alter bestätigen, ohne die weiteren Daten – auch nicht das Geburtsdatum – preisgegeben werden.



Automatisches Ausfüllen von Formularen

Das Ausfüllen von Online-Formularen ist oft mühsam. Schnell passieren Tippfehler beim Eingeben des Namens oder der Adresse. Die eID-Funktion ermöglicht die Übernahme dieser Daten aus dem Personalausweis – schnell und zuverlässig.



Online-Behördengänge

Viele Behörden bieten ihre Dienstleistungen im Rahmen des E-Gouvernements im Internet an (z. B. das Einreichen der elektronischen Steuererklärung). Für zahlreiche Angebote ist ein sicherer Nachweis der Nutzeridentität nötig. Dies kann künftig mit der eID-Funktion realisiert werden.



Barriere freie Internetdienste

Menschen mit Behinderungen sind besonders auf medienbruchfreie Online-Dienste angewiesen, weil z. B. das persönliche Erscheinen auf Ämtern nur schwer möglich ist. Mit dem neuen Personalausweis werden auch hier Hürden abgebaut.



Zutrittskontrollen

Der Zutritt zu Werkstätten oder Firmen ist oft nur Mitarbeitern gestattet. Die eID-Funktion ermöglicht ein zuverlässiges Zutrittsmanagement.